

# Gebührenordnung

der Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig zur Durchführung von Abschluss- und Zwischenprüfungen für Rechtsanwalts-Fachangestelltinnen/Fachangestellten bzw. Rechtsanwalts- und Notar- Fachangestelltinnen / Fachangestellte.

Die Versammlung der Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig hat in der Kammerversammlung vom 07. März 2001 beschlossen, aufgrund des § 89 Abs. II Ziffer 2 BRAO die folgende Gebührenordnung:

---

## §1

Die Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig erhebt zur Durchführung der Zwischen- und Abschlussprüfung von Rechtsanwalts-Fachangestelltinnen / Fachangestellten bzw. Rechtsanwalts- und Notar- Fachangestelltinnen / Fachangestellten von den auszubildenden Rechtsanwälten ihres Kammerbezirks eine Prüfungsgebühr. Sie beträgt je Teilnehmer der Prüfung:

EURO 60,00 für die Zwischenprüfung und  
EURO 125,00 für die Abschlussprüfung.

Die Gebühren sind mit der Anmeldung zu den jeweiligen Prüfungen fällig.

## §2

Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer ist ermächtigt, bei Veränderungen des Aufwandes für die Prüfungen die Gebühren zu erhöhen oder zu ermäßigen.

## §3

Die Gebührenordnung tritt mit dem Beschluss in Kraft.

Die vorstehende Gebührenordnung der Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig wird hiermit ausgefertigt und wird in den Mitteilungen für den Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig bekannt gemacht.

Braunschweig, den 15. März 2001

